Basel, den 17. Februar 1934 XXXIV. Jahrgang / No. 7

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Genossenschaftliche Begehren zuhanden der Wirtschaftskonferenz. — Konsumgenossenschaften und Krise. — Wer verdreht? — Kurze Wirtschafts-Nachrichten. — Kreiskonferenzen. — Schuh-Coop. — Schweizerische Volksfürsorge. — Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. — Aus der Praxis. — Genossenschafts-Chronik. — Aus unserer Bewegung. — Verbandsnachrichten. — Film- und Vortrags-Zentrale. — Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Führende Gedanken

Von Angesicht zu Angesicht.

«Unser Geschlecht bildet sich wesentlich nur von Angesicht zu Angesicht, von Herz zu Herz menschlich. Es bildet sich wesentlich nur in engen kleinen, sich allmählich in Liebe, Sicherheit und Treue ausdehnenden Kreisen.»

* * *

«Von Angesicht zu Angesicht geht die Menschenbildung.»

* * *

«Ich suche die Wahrheit um ihrer selbst willen, um des kleinen Kreises willen (Familie), in dem ich nahe um mich zu wirken vermag.»

* * *

«Wahrlich, das von Angesicht zu Angesicht einander Sehen und von Mund zu Mund miteinander Reden ist zur gegenseitigen Erkenntnis der Wahrheit, sowie zu gegenseitiger Belebung der Menschlichkeit und Liebe notwendig.»

* * *

«Ueber der Gemeinschaft von Familie und bürgerlichem Verein erhebt sich als letzte und höchste Form der Gemeinschaft die ideale Gemeinschaft des Menschengeschlechtes, in der wir alle Kinder eines Vaters, also untereinander Brüder sind.»

Pestalozzi.

* * *

Von der «Hausfrömmigkeit» zur «Weltfrömmigkeit» — das ist der Weg von Johann Peter Hebel. Von ihm und seiner Art, Familie, Haus und Welt zu umfassen, bemerkt Anton Fendrich in seinem «Buch der Heimat»: «Er packte mit einer schon bäurisch klugen Selbstbeschränkung beim Nächsten an, um zum Fernsten zu kommen, das alles Nahe umschliesst in seinem ewigen Ring».

Genossenschaftliche Begehren zuhanden der Wirtschaftskonferenz.

Die Verwaltungskommission des V. S. K. teilt mit:

Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement in Bern hat alle diejenigen Personen, die seinerzeit an der Wirtschaftskonferenz in Vevey teilgenommen haben, zu einer Fortsetzung der in Vevey angefangenen Beratungen eingeladen, mit dem Wunsche, allfällige Anträge vorher dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement einzureichen. Da der Präsident der Verwaltungskommission an dieser Wirtschaftskonferenz teilnimmt, hat er im Einverständnis mit der Verwaltungskommission folgende Begehren, die beim Erlass von Bundesbeschlüssen, Bundesgesetzen oder bei der Revision der Bundesverfassung berücksichtigt werden sollen, eingereicht:

1. Der Bund fördert den Zusammenschluss der Bevölkerung zu genossenschaftlichen Vereinigungen, die den Zweck haben, die Produktion, die Vermittlung von Verbrauchsgütern und anderweitigem Bedarf an die Konsumenten, die Versicherung von Sachen und Personen zu verbessern und zu verbilligen. Beim Ausbau der wirtschaftlichen Gesetzgebung ist dieser Grundsatz besonders zu berücksichtigen.

2. Beim Erlass von Einfuhrbeschränkungen, bei der Verteilung von Kontingenten und bei der Durchführung von Kompensationsgeschäften und ähnlichen Massnahmen durch die Behörden ist die genossenschaftliche Deckung des Bedarfes der Mitglieder von Genossenschaften in erster Linie zu berücksichtigen. Bezüge von Genossenschaften für die Belieferung von Nichtmitgliedern haben keinen Anspruch auf diese Bevorzugung.

3. Sollte die Geltungsdauer des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933 betreffend Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften verlängert werden, so sind die Selbsthilfegenossenschaften von der Unterstellung unter diesen Beschluss ausdrücklich auszuschliessen.

4. Sollten dringliche Bundesbeschlüsse mit der Absicht einer Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit erlassen oder die Bundesverfassung in dieser Richtung revidiert werden, so darf in diesen neuen Erlassen das richtige Genossenschaftswesen nicht eingeschränkt werden.

Konsumgenossenschaften und Krise.

Referat von Herrn Nationalrat R. Grimm
an der ausserordentlichen Kreiskonferenz des Kreises IIIa.

Wer noch vor einem oder zwei Jahren über das Thema: «Konsumgenossenschaften und Krise» zu sprechen hatte, konnte den Inhalt seines Vortrages wesentlich anders gestalten als heute. Damals standen Einzelfragen des Genossenschaftsproblems oder Fragen, die nur die einzelne Genossenschaft berührten im Vordergrund des Interesses.

Heute geht es um andere Dinge. Jetzt handelt es sich nicht mehr um den Kriseneinfluss auf die einzelne Genossenschaft, nicht mehr um einzelne lokale Massnahmen, die durch die Krisenwirkungen bedingt sind. Jetzt steht das Genossenschaftsproblem in seinem ganzen Umfange zur Diskussion. Es sind allgemeine und grundsätzliche Fragen, die durch die Krise aufgeworfen wurden, Fragen, an denen weder die einzelne Genossenschaft, noch die Genossenschaftsbewegung als Ganzes vorbeigehen kann.

Die Genossenschaftsbewegung steht heute vor einer völlig neuen Lage. Um sie zu schildern, genügt der Hinweis auf ein paar geläufige Tatsachen.

Der Beschluss der eidgenössischen Räte über die Einschränkung der Warenhäuser und ähnlicher Betriebe wird auch auf den Lebensmittelhandel und damit auf die Konsumgenossenschaften angewendet. Kantonsregierungen verbieten kurzerhand die Eröffnung neuer Konsumvereinsablagen. Die Krisensteuer bringt neue finanzielle Belastungen. Die Getränkesteuer trifft auch die Konsumgenossenschaften. Die Tabaksteuer wird als Vorwand für die Forderung des Ausschlusses der Zigaretten von den Rückvergütungen benutzt.

Im Kanton Bern ist eine Umsatzsteuer in Vorbereitung, die wiederum in erster Linie die Konsumgenossenschaften belasten soll, weil sich die neue Steuer — wenigstens in ihrem Vorentwurf — nach der Grösse des Umsatzes richtet. In der kantonalen Apothekerverordnung, einem Musterbeispiel bürokratischen Unverstandes, wird den Genossenschaften ohne Not ein nicht unwichtiger Teil ihres bisherigen Tätigkeitsgebietes entzogen.

Die Einfuhrbeschränkungen des Bundes bedingen auch für die Genossenschaftsbetriebe nicht unerhebliche Erschwernisse, und der Kompensationsverkehr bringt unerfreuliche Eingriffe in die freie Geschäftstätigkeit, mit denen manch einer sich nicht so leicht abfinden kann.

Dieser Schwierigkeiten müssen sich die Träger der Genossenschaftsbewegung klar bewusst sein. Das Schimpfen allein hilft nichts. Man muss sich über die Tragweite all dieser Massnahmen beizeiten Rechenschaft geben, muss sich die Frage vorlegen, wie sich die Genossenschaftsbewegung zu diesen Massnahmen stellt.

Dabei handelt es sich um zwei Arten von Massnahmen.

Erstens handelt es sich um solche allgemeiner Natur, die den ganzen Handel, alle Unternehmungen, die ganze Bevölkerung betreffen, anderseits um Massnahmen, die sich gegen die Grossbetriebe des Handels richten und die gleichzeitig einen ausgesprochen genossenschaftsfeindlichen Charakter aufweisen.

Die Massnahmen der ersten Gattung bringen allgemeine Belastungen. Auch die Genossenschaften sehen ihre Begründetheit ein und wenden sich nicht gegen sie. Die allgemeine Wirtschaftskrise hat eine Situation geschaffen, in der es ohne Opfer nicht abgeht, und solchen notwendigen Opfern kann sich auch das Genossenschaftswesen nicht entziehen. Hierher gehören jene Beschlüsse, die auf eine Sanierung der öffentlichen Finanzen und auf eine Bekämpfung der Krisenfolgen hinauslaufen.

Anders verhält es sich mit den Massnahmen der zweiten Kategorie. Sie bedeuten nicht nur eine Einschränkung in der bisherigen Bewegungsfreiheit der Genossenschaften, wie beispielsweise der Warenhausbeschluss. Hier geht es um den Kampf gegen das genossenschaftliche Prinzip. Zwei Grundsätze, zwei Wirtschaftsauffassungen, zwei Weltanschauungen stehen hier einander gegenüber: das Prinzip der Privatwirtschaft und das Prinzip der genossenschaftlichen Produktion und der genossenschaftlichen Warenvermittlung. Diese Massnahmen sind nicht nur staatliche Eingriffe in die Wirtschaft schlechthin, es handelt sich um eine offizielle, staatliche Begünstigung des Konkurrenzkampfes der Privatwirtschaft zum Schaden der Konsumgenossenschaften.

Es ist umso bedauerlicher, diese Tatsachen feststellen zu müssen, weil die Genossenschaftsbewegung der Schweiz eine respektable Grösse aufweist.

Es gibt in der Schweiz rund 12,000 Genossenschaften. Davon sind 533 dem Verbande schweiz. Konsumvereine angeschlossen. Diese 533 Vereine zählen ca. 380,000 Mitglieder, erfassen ebenso viele Familien und damit ungefähr anderthalb Millionen Menschen.

Trotz dieser Grösse haben der Bundesrat und die Bundesversammlung die Konsumgenossenschaften unter ein Ausnahmerecht gestellt.

Die Konsumgenossenschaften sind einsichtig genug, um zu wissen, dass die Zeit der heutigen Wirtschaftsnot gewisse staatliche Massnahmen erheischt. Der Genossenschaftsgedanke selbst geht von der Ueberlegung einer organisierten Wirtschaft aus. Die Genossenschaften haben an und für sich gegen solche, die Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kräfte erstrebende Massnahmen nichts einzuwenden.

Was sie aber verlangen und mit Recht fordern dürfen, das ist, dass sich diese Massnahmen auf die ganze Wirtschaft erstrecken und sich nicht einseitig gegen die Genossenschaften richten.

Gegen diese Ausnahmebehandlung muss sich die Genossenschaftsbewegung mit aller Entschiedenheit wenden; sie darf nicht zugeben, dass der in den Genossenschaftsarten verkörperte gesunde wirtschaftliche und soziale Gedanke dem privaten Profitstreben der Händler und Spezierer geopfert werde.

Dass dieser Kampf heute zu einer Notwendigkeit geworden ist, bedeutet zugleich eine Lehre für die Genossenschaftsbewegung. Die Genossenschaftsbewegung könnte Subjekt und brauchte nicht Objekt der Politik zu sein. Durch ihre Grösse und Ausdehnung wie durch ihre Zusammensetzung wäre sie imstande, ähnlich wie der Bauernverband, einen entscheidenden Einfluss in wirtschaftspolitischen Fragen auszuüben. Heute aber wird sie vom Bundesrat und von vielen Kantonsregierungen einfach als quantité négligeable behandelt. Man übersieht geflissentlich und kehrt sich nicht an die Tatsache, dass allein in den Konsumgenossenschaften mehr als

zwei Fünftel der gesamten schweizerischen Bevölkerung organisiert sind.

Diese Vernachlässigung ist die Folge der eigenen Passivität. Es geht heute den Genossenschaften genau so wie dem einzelnen Bürger. Wenn sich der einzelne Bürger nicht um die Politik kümmert, so kümmert sich die Politik um ihn. Wenn sich die Genossenschaftsbewegung nicht um die Politik kümmert, so kümmert sich die Politik um die Genossenschaftsbewegung. Diese Erkenntnis mag für die Zukunft eine Lehre sein.

Will sich aber die Genossenschaftsbewegung mit Erfolg gegen solche Erscheinungen zur Wehr setzen, so muss sie den Ursachen der genossenschaftsfeindlichen Strömungen nachgehen.

Diese Ursachen liegen zunächst in der Schrumpfung der Wirtschaft. Die Handelsbilanz hat sich verschlechtert. Der wirtschaftliche Aktionsradius ist kleiner geworden. Die Verdienst- und Erwerbsmöglichkeiten gehen zurück. Man lebt heute vielfach von den Reserven. Der Warenhandel muss sich mit geringern Gewinnmargen und gleichzeitig mit geringern Umsätzen begnügen.

Auf diese Tatsachen reagiert der Mittelstand in seiner Weise. Er nimmt die alten Parolen der Konsumvereinstöter seligen Angedenkens wieder auf und fordert staatliche Massnahmen gegen die Konsumgenossenschaften. Diese Reaktion ist an und für sich verständlich; es wehrt sich schliesslich jeder für seine Haut. Aber es kommt nicht nur darauf an, dass man sich wehrt. Noch wichtiger ist, wie man sich wehrt und ob die angewendeten Mittel vernünftig sind.

Was will nun die gegen die Genossenschaftsbewegung gerichtete Mittelstandsbewegung?

Man kann das am besten in ein schon oft gebrauchtes Bild kleiden.

Die schweizerische Wirtschaft ist einem grossen Kuchen vergleichbar. Einst war dieser Kuchen gross und frisch. Jetzt ist er infolge der Weltwirtschaftskrise zusammengeschrumpft und etwas alt geworden. In der Folge ist auch der Anteil der einzelnen Bevölkerungskreise an diesem Kuchen kleiner geworden. Sie haben nicht mehr die gleiche Anteilsgrösse an den Ergebnissen der schweizerischen Wirtschaft, weil diese selbst in ihrem Umfang und in ihrer Ergiebigkeit kleiner geworden ist.

Die schweizerische Mittelstandsbewegung nun verlangt, dass ihr von diesem Kuchen ein grösserer Anteil zugewiesen werde. Deswegen aber wird der Kuchen selber nicht grösser. Die Mittelstandsbewegung fordert also von der ohnehin zusammengeschrumpften Wirtschaft einen grössern Anteil. Deshalb richten sich ihre Bestrebungen gegen die übrigen Volkskreise. Was der Mittelstand für sich reklamiert, soll auf Kosten des Anteils der andern schweizerischen Wirtschaft gehen, im konkreten Falle also auf Kosten der Konsumgenossenschaften.

Allerdings richten sich die Mittelstandsbestrebungen auch gegen die Warenhäuser und ähnliche Gebilde. In Wirklichkeit aber werden in erster Linie die Konsumgenossenschaften betroffen.

Warenhäuser findet man nur in Städten mit stark konzentrierter Bevölkerung, nicht auf dem Lande. Ob ein Warenhaus in einer Stadt einen Verkaufsladen mehr oder weniger aufmachen kann, ob ein Warenhaus in einer Stadt ein paar Artikel mehr oder weniger führt, spielt keine grosse Rolle. Der Kampf gegen die Warenhäuser ist nur ein Deckmantel, um den Kampf gegen die Konsumgenossenschaften auf dem Lande maskieren zu können.

Dabei bringt dieser Kampf weder eine Vermehrung der wirtschaftlichen Werte, noch eine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit. Es handelt sich nur um eine andere Aufteilung der wirtschaftlichen Erfolgsmöglichkeiten, und in jedem Falle tragen das, was sich die einen auf diese Weise zuschanzen, die andern.

Eine Vermehrung des allgemeinen Wohlstandes aber tritt nicht ein. Im Gegenteil.

Die Mittelstandspolitik muss konsequenterweise durch ihre Zersplitterung der Wirtschaft, durch ein Wirtschaftsideal, das den Prinzipien der genossenschaftlichen Produktion und Warenvermittlung direkt zuwiderläuft, zu einer neuen Belastung der Wirtschaft führen. Sie verteuert den Wirtschaftsapparat, schädigt die Interessen der Konsumenten, und zwar in einer Zeit, da die Belastung der Konsumenten durch höheren Steuerdruck immer schärfer wird und gleichzeitig die Kaufkraft infolge des Lohnabbaues schwindet.

Die Mittelstandspolitik bringt aber auch ökonomisch keine Lösung des Problems. Die Lösung des Krisenproblems ist heute nichts anderes, als eine Frage der planvollen Organisation der wirtschaftlichen Kräfte.

Die Natur der gegenwärtigen Krise wird heute noch recht häufig verkannt. Die Meinung, dass man nur auf die Wiederkehr sogenannter normaler Zeiten zu warten habe, ist noch sehr weit verbreitet. In Wirklichkeit sind die sogenannten normalen Zeiten vorbei. Was normal geworden ist, das ist der Dauerzustand der Krise.

Das kommt daher, weil der industrielle Kapitalismus und das Finanzkapital an der Grenze ihrer Ausdehnungsmöglichkeit angelangt sind. Früher konnte man die industriellen Erzeugnisse auf fremden Märkten profitabel absetzen. Inzwischen aber ist die Konkurrenz der kapitalistischen Produzenten so stark gestiegen, dass die Märkte zur Aufnahme aller Erzeugnisse zu klein geworden sind und anderseits neue Märkte in genügendem Umfange nicht mehr erschlossen werden können. Darum findet das Finanzkapital keine Ablagemöglichkeiten mehr wie früher, die industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugnisse keinen genügenden Markt. Die Folge ist die Einschränkung der Produktion, die Entstehung der Massenarbeitslosigkeit, das Schwinden der Kaufkraft, mit einem Wort: die Krise auf allen Gebieten der Wirtschaft, die Krise in Industrie und Landwirtschaft, in Handel und Verkehr, die Krise des Kredits und der Währung.

Zu diesem eindrücklichen Bild gesellt sich ein anderes, nicht minder eindrucksvolles. In Wirklichkeit sind in der heutigen Wirtschaft alle Voraussetzungen der materiellen Wohlfahrt der Menschen vorhanden. Es fehlt nicht an Kapitalien, denn sie liegen unverzinslich in grossen Mengen bei den Banken. Es fehlt nicht an Rohstoffen, denn sie werden massenweise vernichtet. Es fehlt nicht an Fabriken, Maschinen und Werkzeugen, denn sie stehen still und rosten ein. Es fehlt nicht an Waren, denn die Händler und Kaufleute wissen nicht wohin mit den Vorräten. Es fehlt aber auch nicht an Menschen, die das Bedürfnis nach den unverkauften und noch unproduzierten Waren haben; denn es gibt Millionen Arbeitslose in der Welt, die

nur darauf warten, dass sie sich dauernd satt essen können.

Kein vernünftiger Mensch kann behaupten, dass nicht alle Bedingungen für die materielle Wohlfahrt der Bevölkerung vorhanden wäre. Woran es fehlt, das ist an der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel und über die Waren. Der privatwirtschaftende Mensch, nicht die Gesamtheit der Menschen verfügt über die Kapitalien, Rohstoffe, Fabriken, Maschinen und über die Waren. Der einzelne Eigentümer bestimmt, ob er produzieren will oder nicht. Der Kaufmann entscheidet, ob er die Waren verkaufen will oder nicht.

Solange die Menschen die Möglichkeit haben, die auf Rechnung des einzelnen erzeugten Waren zu kaufen, so lange die Kaufkraft so gross ist, dass alle Menschen die ihnen zum persönlichen Unterhalt nötigen Waren kaufen können, kann man ein solches Wirtschaftssystem zur Not noch verstehen. Wenn aber diese Möglichkeit nicht mehr besteht, wenn die Menschen hungern und darben müssen, trotzdem die Lebensmittel nicht abgesetzt werden können, vernichtet werden oder verfaulen, wenn die Not deswegen in Tausende von Familien einkehrt, wenn Tausende und Tausende arbeitslos werden und Mangel leiden müssen, weil — ein Ueberfluss an Gütern und Waren besteht, dann hat ein derartiges Wirtschaftssystem seine Existenzberechtigung verwirkt und dann muss die Wirtschaft auf einer andern Grundlage organisiert werden.

Hier und nur auf diesem Gebiete liegt die grosse Zukunftsaufgabe der Genossenschaften. Die Krise gestaltet die Erfüllung dieser Aufgabe zu einer unmittelbaren Notwendigkeit des Tages.

(Schluss folgt.)

Wer verdreht?

(Schluss.)

Um jedoch nicht den, jetzt zwar schon ganz und gar unbegründeten, Vorwurf zu hören oder zu lesen zu bekommen, wir würden einseitig zitieren, lassen wir im folgenden noch den wohl eindeutigsten und besten Interpreten der Enzyklika von Leo XIII., nämlich Pius XI. zu Worte kommen. Wir legen auch hier wieder die autorisierte Ausgabe zugrunde: [1])

Ueber die Wirkung des Aufrufs von Leo XIII. heisst es:

«Nicht allein, dass Wohlfahrtseinrichtungen und Wohltätigkeitsanstalten in Befolgung des päpstlichen Aufrufs in grosser Zahl und Mannigfaltigkeit entstanden. Dazu kommt das aufblühende Vereinigungswesen: allerorts bildeten sich Tag für Tag zu wechselseitiger Nächstenhilfe und Selbsthilfe, Vereinigungen der Arbeiter, der Handwerker, des Landvolkes, der Lohn- und Gehaltsempfänger aller Kategorien.» (S. 21.)

«Das von Leo XIII. so tief begründete und so kraftvoll verfochtene Koalitionsrecht musste den Gedanken nahelegen, das Vereinigungswesen auch noch für andere gesellschaftliche Gruppen als die Arbeiterschaft auszubauen. So geht es wiederum zum grossen Teil auf das Rundschreiben Leos XIII. zurück, wenn unter der Bauernschaft und überhaupt im Mittelstand das Vereins- und Genossenschaftswesen einen so herrlichen Aufschwung nahm und zu so grosser Ausdehnung gelangte, wobei kulturelle Ziele und wirtschaftliche Förderung in glücklichster Weise Hand in Hand gehen.» (S. 29.)

Nun, Ihr Herren von der «Spezereihändler-Zeitung», was sagen Sie zu diesem Passus? Sie sagen vielleicht, wie übrigens auch aus ihrem Artikel hervorgeht: «Hier steht nur etwas von Genossenschaften, nichts von Konsumgenossenschaften». In Ihrem Artikel schreiben Sie: «Der «Schweiz. Konsumverein» verdreht: die Enzyklika spricht von privaten Gesellschaften «er von Genossenschaften»!»

Sie schreiben weiter: «Und Leo XIII. soll gelehrt haben: Der Staat hat die Konsumgenossenschaftsbewegung zu fördern. Taschenspielerei!»

Wir behaupten: Zu dem gleichen Genossenschaftswesen, das dank der und durch die Enzyklika von Leo XIII. einen so herrlichen Aufschwung genommen haben soll, gehört auch das Konsumgenossenschaftswesen. Die Spezierer konstruieren allzu gern einen, für logisch denkende Menschen zwar unverständlichen, Unterschied zwischen Genossenschaften und Konsumgenossenschaften. Sie verraten damit ihre vollkommene Unkenntnis des Genossenschaftswesens.

Welcher Unterschied besteht prinzipiell zwischen einer Genossenschaft von Produzenten und einer Genossenschaft von Konsumenten? Keiner!

Welcher Unterschied besteht prinzipiell zwischen einer Genossenschaft von Detaillisten und einer Vereinigung von Konsumgenossenschaften? Keiner!

Ueberall handelt es sich um die Vereinigung kleiner Existenzen, um vereinigt gross und stark zu sein gegenüber der übermächtigen Konkurrenz. Ueberall geschieht der Zusammenschluss nicht, um Gewinn für die Genossenschaft zu erzielen, sondern um dem einzelnen Mitglied die Existenz zu erleichtern und zu sichern. Wie weit natürlich die Genossenschaftsform nur Mittel zum Zweck ist, das heisst, wie weit sie missbraucht und falsch verstanden wird, das gehört an einen andern Ort. Für uns handelt es sich hier, Klarheit darüber zu schaffen, dass die Konsumgenossenschaft heute nur eine der verschiedenen andern Arten und auf gleicher prinzipieller Grundlage beruhenden Genossenschaften ist. Entweder anerkennt man die Genossenschaftsprinzipien oder man ist dagegen. Anerkennt man sie, so anerkennt man auch die Konsumgenossenschaften. — Es freut uns, Leo XIII. und Pius XI. zu den Anhängern der Genossenschaft zählen zu können.

Auch Pius XI. unterstützt das Privateigentum. Beachten wir jedoch, was er unter Privateigentum versteht:

«Desgleichen sind die freien Einkünfte, d. h. diejenigen, die zur angemessenen und würdigen Lebenshaltung nicht benötigt werden, keineswegs dem Belieben des Menschen anheimgegeben.» (S. 41.)

[1]) Unseres Heiligen Vaters Pius XI. durch göttliche Vorsehung Papst, Rundschreiben über die gesellschaftliche Ordnung ihre Wiederherstellung und ihre Vollendung nach dem Heilsplan der Frohbotschaft zum 40. Jahrestag des Rundschreibens Leos XIII. «Rerum Novarum». Autorisierte Ausgabe mit authentischem lateinischem Text und amtlicher deutscher Uebersetzung. Freiburg i. Br. 1931. Herder & Cie. G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung.

«Keineswegs jede beliebige Güter- und Reichtumsverteilung lässt nämlich den gottgewollten Zweck, sei es überhaupt, sei es in befriedigendem Masse, erreichen. Darum müssen die Anteile der verschiedenen Menschen und gesellschaftlichen Klassen an der mit dem Fortschritt des Gesellschaftsprozesses der Wirtschaft ständig wachsenden Güterfülle so bemessen werden, dass dieser von Leo XIII. hervorgehobene allgemeine Nutzen gewahrt bleibt oder, was dasselbe mit andern Worten ist, dem Gesamtwohl der menschlichen Gesellschaft nicht zu nahe getreten wird.» (S. 47.)

In jedem genossenschaftlichen Lehrbuch könnten folgende Sätze stehen:

«Jedem soll also sein Anteil zukommen; im Ergebnis muss die Verteilung der Erdengüter, die heute durch den ungeheuren Gegensatz von wenigen Ueberreichen und einer unübersehbaren Masse von Eigentumslosen aufs schwerste gestört ist — keiner, der das Herz am rechten Fleck hat, kann sich darüber einer Täuschung hingeben —, wieder mit den Forderungen des Gemeinwohls bzw. der Gemeinwohlgerechtigkeit in Uebereinstimmung gebracht werden.

Das ist die Entproletarisierung des Proletariats, das Ziel, auf das hinzuarbeiten unser Vorgänger als gebieterische Notwendigkeit bezeichnete. Um so mehr muss jetzt darauf bestanden und gedrungen werden, als die heilsamen Weisungen des Papstes nicht selten in Vergessenheit gerieten, da man sie absichtlich totschwieg oder für unausführbar hielt, während doch ihre Ausführung nicht nur möglich, sondern geboten ist. Und wenn jenes Massenelend, das Leo XIII. in so erschreckendem Masse um sich sah, heute nicht mehr in gleichem Umfange besteht, so sind darum seine Weisungen für unsere Zeit um nichts weniger gültig und zutreffend.» (S. 49.)

«Darum ist mit aller Macht und Anstrengung dahin zu arbeiten, dass wenigstens in Zukunft die neugeschaffene Güterfülle nur in einem billigen Verhältnis bei den besitzenden Kreisen sich anhäufe, dagegen in breitem Strom der Lohnarbeiterschaft zufliesse.» (S. 51.)

«Ebenso nun, wie die Bürger der Gemeinde zu den verschiedensten Zwecken freie Vereinigungen eingehen, denen beizutreten oder fernzubleiben ins freie Belieben des einzelnen gestellt ist, werden die Angehörigen des gleichen Berufes freie Vereinigungen unter sich bilden zu Zwekken, die mit ihrer Berufsausübung irgendwie zusammenhängen. Nachdem Unser Vorgänger Leo XIII. in seinem Rundschreiben sich so eingehend und lichtvoll über diese freien Vereinigungen verbreitet hat, mag es genügen, das eine wieder einzuschärfen: der Mensch hat die volle Freiheit, nicht bloss solche Vereinigungen, die der Privatrechtsordnung angehören, ins Leben zu rufen, sondern auch «frei diejenige innere Lebensordnung, diejenigen Satzungen anzunehmen, die zum vorgesetzten Ziele am geeignetsten erscheinen.» (S. 67.)

Zu welchem andern Zwecke als zur Entproletarisierung des Proletariats sind die Konsumgenossenschaften um 1844 und vorher gegründet worden? Was hat zu jener Zeit der Privathandel getan?

In Erkenntnis der furchtbaren Verheerungen des freien Wettbewerbs fordert nun Pius XI. Regulierung der Wirtschaft:

«Noch eines wird erfordert, das mit dem vorigen eng zusammenhängt. So wenig sich die Einheit der menschlichen Gesellschaft gründen kann auf der Gegensätzlichkeit der Klassen, ebensowenig kann die rechte Ordnung der Wirtschaft dem freien Wettbewerb anheimgegeben werden.

Daher besteht die dringende Notwendigkeit, die Wirtschaft wieder einem echten und durchgreifenden regulativen Prinzip zu unterstellen.

Höhere und edlere Kräfte müssen es sein, die die wirtschaftliche Macht in strenge und weise Zucht nehmen: die soziale Gerechtigkeit und die soziale Liebe!» (S. 69.)

Im Verlaufe seiner weiteren Erörterungen beschäftigt sich Pius mit dem Unterschied von Kommunismus und Sozialismus. Des Interesses halber sei folgende Stelle zitiert:

«Anders verhält es sich mit der gemässigteren Richtung, die auch heute noch die Bezeichnung «Sozialismus» weiter führt. Dieser Sozialismus verzichtet nicht nur auf die Anwendung roher Gewalt, sondern kommt mehr oder weniger selbst zu einer Abmilderung des Klassenkampfes und der Eigentumsfeindlichkeit, wenn nicht zu ihrer gänzlichen Preisgabe. Erschreckt vor seinen eigenen Grundsätzen und den vom Kommunismus davon gemachten Anwendungen wende, so möchte man meinen, der Sozialismus sich wieder zurück zu Wahrheiten, die christliche Erbweisheit sind, oder tue jedenfalls einige Schritte darauf zu. Unleugbar ist hier gelegentlich eine bemerkenswerte Annäherung sozialistischer Programmforderungen an die Postulate einer christlichen Sozialreform zu beobachten.» (S. 83.)

Wie könnte das kapitalistische System schärfer verurteilt werden als in folgenden Worten:

«Die Leichtigkeit für jedermann, im ungeregelten Markt Gewinne zu machen, lockt viele zum Handel und Güterumsatz, die nur ein Ziel haben, möglichst mühelos und bequem zu gewinnen und zu diesem Ende, ohne sachliche Berechtigung, nur aus Beutegier die Preise durch wilde Spekulation ruhelos nach oben und wieder nach unten zu treiben, wodurch alle Berechnungen ernster Wirtschafter durchkreuzt werden. Die vom Gesetz zur Verfügung gestellten Rechtsformen für Erwerbsgesellschaften mit ihrer Teilung der Verantwortlichkeit und ihrer Haftungsbeschränkung haben Anlass geboten zu sehr üblen Missbräuchen. Es zeigt sich, dass die auf diese Weise stark geschwächte Rechenschaftspflicht nur wenig Eindruck macht. Die schlimmsten Ungerechtigkeiten und Betrügereien spielen sich ab im Halbdunkel der Anonymität hinter der Fassade einer neutralen Firma. Verwaltungen von Erwerbsgesellschaften gehen in ihrer Pflichtvergessenheit bis zur Untreue denen gegenüber, deren Ersparnisse sie zu verwalten haben. An letzter Stelle ist noch zu nennen die skrupellose, aber wohlberechnete Spekulation auf die niederen Triebe des Publikums, die man aufstachelt, um an ihrer Befriedigung zu verdienen.» (S. 99.)

Dürfen wir nun zu hoffen wagen, dass die Redaktion der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» einsieht, dass ihre Vorhaltungen gegenüber uns unrichtig sind und dass es im höchsten Grade unpassend war, uns Verdrehungen, Schliche und Taschenspielerei vorzuwerfen? Bekennt sie sich auch jetzt noch zu den wirtschaftlichen Ansichten von Leo XIII? Anerkennt sie auch jetzt noch das Privateigentum im Sinne Leos XIII? Wenn ja, wohlan, möge sie eintreten in den Kampf für die wahre genossenschaftliche Vereinigung aller Spezierer. Das was zum Lebensunterhalt, zur Erhaltung der Familie,

zu Bildungszwecken usw. gehört, wird in der Genossenschaftswirtschaft jedermann gewährleistet. Kein Zwang, keine Willkür, wird den einzelnen bei der Verwendung des rechtmässig Erworbenen behindern. Bekämpft und vereitelt wird nur der Missbrauch, und um diesen aus der heutigen Welt zu schaffen, dazu sind die Genossenschaften berufen.

Lesen wir, was der von allen Genossenschaftern hochverehrte und als Wegweiser anerkannte Genossenschaftspionier Prof. Joh. Friedr. Schär sagt: (S. J. Fr. Schär, Genossenschaftliche Reden und Schriften.)

«Wir sind ebensoweit entfernt von dem die Freiheit und die Individualität ertötenden Zwang, wie von der die Entwicklung hemmenden Gleichmacherei; jedem Mitglied ist innerhalb der genossenschaftlichen Organisation die freie Gestaltungskraft, die seinen Talenten und seiner Initiative angemessene Bewegungsfreiheit vollkommen gewährt.» (S. 84.)

«Wir opfern nicht die Freiheit des Individuums, indem wir es einer Genossenschaft eingliedern, wo es selbst mitarbeitet, mitratet und mitregiert und alles in seiner Hand hat; wir wahren ihm seine Initiative, seine Handlungsfreiheit, seine Arbeitsprodukte, wir geben jedem, was ihm nach Recht und Gerechtigkeit gebührt; aber wir geben ihm in der Vereinigung solidarer Interessenten die Mittel und die Kraft, die Früchte seiner Arbeit für sich selbst zu geniessen, wir befreien es aus seiner Abhängigkeit und seiner Tributpflicht gegen die brutale Gewalt des Stärkern.

So ist denn die Losung unseres Verbandes: Versöhnung der Gegensätze auf Grund der Freiheit. Das Mittel bleibt: der Zusammenschluss der Schwachen zu einer Organisation, in der die individuelle Freiheit gewahrt bleibt und die Mitglieder ihren Konsum und ihre Produktion derart organisieren, dass die kleinste Kraft den höchsten Effekt erzielt.» (S. 101.)

«Unsere Devise heisst daher:

«Reichtum erzeugen ist das wirtschaftliche, ihn gerecht verteilen, das soziale Problem; beide ihrer Lösung entgegenzuführen, ist die Aufgabe der Organisation der Konsumenten in freien Genossenschaften.» (S. 135.)

Und nun noch ein Beispiel aus der Zeit, in der unsere Bewegung ihr ideenmässiges Fundament erhielt, auf dem sie heute noch steht:

«Holyoake, der Geschichtsschreiber der «Redlichen Pioniere von Rochdale» bekennt folgendes: «Wann hat das Konkurrenzsystem dem armen Manne je diese Vorteile gewährt? Wird jemand zu behaupten wagen, dass die sittlichen Eigenschaften dieser Leute unter dem Einfluss dieser Umstände nicht gewonnen haben? Die Rochdaler Mässigkeitsvereinler bekennen, dass die Genossenschaft mehr mässige und nüchterne Menschen seit ihrer Gründung geschaffen hat, als sie in derselben Zeit mit allen Anstrengungen zu bekehren imstande waren. Männer, die niemals wussten, was es hiess, ohne Schulden zu sein, und arme Frauen, die vierzig Jahre lang kein übriges Sechspencestück in der Tasche hatten, sind jetzt im Besitze kleiner Kapitalien, die ihnen ermöglichen, sich Häuser zu bauen.»

* * *

Der Verfasser des Artikels in der «Volksstimme», St. Gallen, vom 3. Februar 1934, der sich dagegen wehrt, dass wir kommentarlos die Meinung der «Spezereihändler-Zeitung» übernahmen, dass die Sozialisten gegen das Privateigentum seien (siehe «Schweiz. Konsum-Verein» No. 4), möchten wir zu seiner besseren Belehrung auf den vorliegenden Artikel selbst verweisen. Er zeigt ihm wohl mit der gewünschten Klarheit, wie wir in dieser Frage denken und dass seine Folgerungen unnötig waren. — Im übrigen hat er uns missverstanden. Denn wir zogen unsere Schlüsse nicht auf Grund von eigenen Behauptungen, sondern von solchen, die von Spezererseite aufgestellt wurden und auch aus der Spezierermentalität heraus zu begreifen sind.

* * *

Zum Schlusse schreibt die «Spezereihändler-Zeitung» noch:

«Hin und wieder lüften aber gute Freunde der Konsumvereine selber die Maske. Während der Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein» die «Spezierer» (Sammelbegriff für alle, die eine andere Meinung haben!), die in Sozialdemokratie und Konsumverein Geschwister zu sehen glauben, als dumme politische und wirtschaftliche Ignoranten lächerlich zu machen versucht, hält der Führer der Schweizerischen sozialdemokratischen Partei eine Rede, die in ihrem Kernstück mit dieser «Spezierer»-Idee übereinstimmt. Am 28. Januar fand eine Kreiskonferenz der bernischen Konsumvereine statt. Nationalrat Grimm hat gesprochen über Konsumgenossenschaften und Krise und dabei ausgeführt:

...Solange die Verfügungsgewalt an den Poduktionsmitteln in Händen der Privatwirtschaft ist, solange ist die Organisation der Wirtschaft, die Produktion und Güterverteilung in ein vernünftiges Verhältnis bringt, nicht zu lösen. Diese Erkenntnis muss es heute für jeden Genossenschafter zur grössten und vornehmsten Aufgabe machen, jede Gelegenheit zu ergreifen, um für die Verwirklichung ihres Ideals, der genossenschaftlichen Produktion und Güterverteilung, zu wirken.»

Im Anschluss an diese Ausführungen erlaubt sich die Spezierzeitung einige billige Spässe, die die vollständige Verwerflichkeit der im obigen Zitat zum Ausdruck gebrachten Idee zeigen sollen.

Wenn wir statt Mittelstandsbewegung meistens Spezierer oder Kleinhändler sagen, so nur deswegen, weil die ganze Mache gegen die Konsumgenossenschaften fast ausschliesslich von den Kleinhändlern ausgeht. Was nun die wirtschaftliche Ignoranz betrifft, so bitten wir um Entschuldigung, wenn wir uns getäuscht haben sollten; aber trotz bestem gegenteiligem Willen müssen wir an der wirtschaftlichen Einsicht der Spezierer zweifeln. Man scheint auf dieser Seite einfach keinen Blick für gewisse Vorgänge auf dem Gebiete unserer national doch sehr beschränkten Wirtschaft zu haben. Wir fragen:

Auf welches der Produktionsmittel musste der Staat in der heutigen Zeit nicht schon seine schützende Hand legen?

Etwa nicht auf die Arbeit oder das Kapital, d. h. Maschinen, Geld usw., oder den Boden?

Waren all die Massnahmen zum Schutze der schweizerischen Arbeiter, Industrie und Landwirtschaft und ist die kommende Regelung im Bankgesetz betr. Kapitalexport kein Eingriff des Staates (bezw. der Nationalbank) in den freien Verkehr der Produktionsmittel?

Erkennt nicht jeder einigermassen einsichtige Schweizerbürger, wenn auch mit geteilter Freude, die Notwendigkeit dieser Eingriffe?

Und ist er nicht überzeugt, dass sie heute das einzige Mittel sind, um die schweizerische Nationalwirtschaft auf einem gewissen Niveau zu halten?

Ist die Forderung der Detaillisten nach Beschränkung der neu zu eröffnenden Läden nicht ein Eingriff in die freie Verfügbarkeit von Produktionsmitteln?

Liegt dem Ausleseprinzip der Usego nicht die gleiche Tendenz zugrunde?

Auf Schritt und Tritt sehen wir, dass die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel immer mehr aus den Händen der Privatwirtschaft — nicht zuletzt in deren eigenem Interesse — gerissen wird. Sämtliche einigermassen bewussten Anhänger der Korporationen, zu deren Befürworter doch auch viele Detaillisten gehören, wissen ganz genau, dass die zukünftige Wirtschaft einem ziemlich einschneidenden regulativen Prinzip unterworfen werden muss. Sie fordern diese Entwicklung, und viele suchen, diese zum Wohle unseres Landes in die richtigen Bahnen zu lenken.

Aber die «Spezereihändler-Zeitung»? Anstatt der aufbauenden Kritik, dem Streben nach höherer Erkenntnis, dem Willen zum Aufbau einer Nationalwirtschaft, die dem Gemeinwohl zu dienen hat, verfällt sie in die frucht- und sinnlose Negation. Ungeheuer schwer können sich diese Spezierer vom alten Geist und der alten Wirtschaftsweise lösen. Ja, es muss eine «neue Schweiz» werden; jedoch in einem neuen Geiste. Die neue Zeit und die kommende Wirtschaft verlangen eine andere, höhere Einstellung zu Staat und zu den Menschen. Im Geiste der Zusammenarbeit müssen sich alle Volksschichten finden, und mit der Tat der gerechten Teilhaberschaft aller an den Produkten der nationalen Arbeit muss die kommende Ordnung aufgebaut werden. Die Genossenschaften sind diesen Weg schon lange gegangen, sie werden ihn auch heute gehen und, auf gerechter Basis, die Hand zur Zusammenarbeit mit allen bereit halten.

Kurze Wirtschafts-Nachrichten

Zum neuen Wirtschaftsartikel. Die Zentralleitung der Nationalen Aktionsgemeinschaft, in der bedeutende Beamten-, Angestellten- und Arbeiterverbände vereinigt sind, schlägt für einen neuen Wirtschaftsartikel in der Bundesverfassung folgende Neufassung vor:

«Der Bund fördert im Rahmen der allgemeinen Landesinteressen Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr. Er ist berechtigt zu Massnahmen auf dem Gebiete des Arbeiter- und Angestelltenschutzes, des Arbeitsmarktes einschliesslich der Arbeitslosenversicherung und des Arbeitsrechtes sowie zur Aufsicht über die Finanzwirtschaft.

Der Bund ist befugt, auf dem Wege der Gesetzgebung in den erwähnten Gebieten einheitliche Vorschriften aufzustellen.

Die Gesetzgebung entscheidet über die Mitwirkung der Kantone und der Berufsorganisationen und bestimmt, welche Gebiete und Rechte diesen vorbehalten bleiben.

Die Bundesgesetzgebung kann, wo das allgemeine Interesse es erfordert, vom Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit abweichen.»

Die Nationalbank im Januar. Die Golddeckung der schweizerischen Banknoten hat sich seit dem Jahresultimo von 132,4 Prozent auf 143,6 Prozent erhöht gegenüber 164,6 Prozent des Vorjahres. Die Deckung der fälligen Verbindlichkeiten (Noten + Giro) durch Goldwerte ist von 91,88 Prozent auf 94,07 Prozent gestiegen (im Vorjahre 96,87 Prozent).

Der Zürcher Regierungsrat lehnt ab. Der Zürcher Regierungsrat hat das Gesuch verschiedener Verbände, das Warenhausgesetz vom 14. Oktober auf den 5. September 1933 rückwirkend zu erklären, abgelehnt. Als Folge dieser Ablehnung wurde eine Interpellation eingereicht.

Das Warenhausgesetz auch für die Textilbranche? Die Präsidialkonferenz des Schweizer. Detaillistenverbandes stellt das Begehren, dass Detailhandelsunternehmen der Textilbranche auch unter das Gesetz vom 14. Oktober 1933 gestellt werden.

Die Schweizerische Handelskammer zur berufsständischen Ordnung. Die Handelskammer erklärte jüngst, dass die Vorschläge betr. berufsständische Ordnung heute noch zu wenig abgeklärt seien, als dass durch eine verfrühte gesetzgeberische Tätigkeit nicht ernste Gefahren für die schweizerische Wirtschaft erwachsen könnten.

Die wirtschaftliche Lage im Gewerbe. Nach Erhebungen des Schweiz. Gewerbeverbandes bei 272 Betrieben (1929 gab es rund 186,000 Klein- und Mittelbetriebe) verzeichneten 56,9 % Umsätze bis Fr. 30,000; 9,5 % solche über Fr. 100,000. Der Familienverbrauch der Betriebsinhaber steht für 34% unter Fr. 4000; für 12,6% über 10,000. 10,4% verzeichnen einen Verlust bis über Fr. 2000; 38,2% weisen einen Gewinn von über Fr. 5000 auf.

Kreiskonferenzen

Bericht über die ausserordentliche Kreiskonferenz des Kreises IIIa. (Schluss.) Der Mittelpunkt der Konferenz war das grossangelegte Referat von Herrn Nationalrat R. Grimm, Präsident der Verwaltungskommission der K. G. Bern, das mit grosser Spannung von den Anwesenden entgegengenommen wurde. Wir lassen hier (s. Leitartikel in der vorliegenden Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein») das Referat im Wortlaut erscheinen, machen aber gleichzeitig darauf aufmerksam, dass gemäss einem Antrag aus der Mitte der Konferenzteilnehmer beschlossen wurde, den Vortrag in Form einer Broschüre herauszugeben. Die Broschüre wird zum Selbstkostenpreis an die Vereine, nicht nur an diejenigen des Kreises IIIa, sondern an alle Vereine, die dem Verbande schweiz. Konsumvereine angehören, abgegeben; sie soll als Agitations- und Werbemittel für unsere Genossenschaften Verwendung finden. Bestellungen sind an die Konsumgenossenschaft Bern, Monbijoustrasse 11, zu richten.

Nach dem Vortrage wurde der Versammlung folgende Resolution unterbreitet, die einstimmig angenommen wurde:

Die am 28. Januar 1934 in Bern tagende Delegiertenversammlung der bernischen Konsumvereine

protestiert gegen die Anwendung des Bundesbeschlusses über die Einschränkung der Warenhäuser auf die Konsumgenossenschaften und erblickt in dieser Anwendung eine einseitige Stellungnahme des Staates im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf zuungunsten der Konsumenten;

wendet sich gegen das Projekt einer allgemeinen Umsatzsteuer im Kanton Bern, das eine Verschärfung des ohnehin schweren Steuerdruckes und eine Benachteiligung der Konsumenten zur Folge haben müsste;

begrüsst das Vorgehen der Verwaltungsorgane des V. S. K., auf dem Wege der Volkspetition Einsprache gegen die Anwendung des Warenhausbeschlusses auf die Konsumgenossenschaften zu erheben und die Beseitigung des gegen die Genossenschaften gerichteten Ausnahmerechtes zu verlangen;

fordert die Verwaltungsorgane des V. S. K. auf, durch eine grosszügige Aktion in der Presse, durch besondere Flugschriften und Versammlungen der genossenschaftsfeindlichen Propaganda und der genossenschaftsfeindlichen Einstellung von Behörden in geeigneter Weise entgegenzuwirken und mit Nachdruck für die Grundsätze der genossenschaftlichen Produktion und Warenvermittlung einzutreten;

verlangt von allen Konsumgenossenschaften und allen ihren Mitgliedern die zielbewusste und energische Unterstützung aller Bestrebungen zum Schutz der Genossenschaftsbewegung, die in hohem Masse der wirtschaftlichen und sozialen Erneuerung dient und

empfiehlt allen Genossenschaftern, sich in den kommenden wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen gegen alle Genossenschaftsfeinde zu wenden und ihnen das politische Vertrauen zu verweigern.

Dass Herr Nationalrat Grimm mit seinen Ausführungen das Richtige getroffen und manchem Genossenschafter aus dem Herzen gesprochen hatte, zeigte der reiche und langandauernde Beifall. Weil es nicht möglich war, den Vortrag vor einem grösseren Auditorium zu halten, sollte es sich jeder Verein zur Pflicht machen, die Broschüre zu beziehen und seinen Mitgliedern zugänglich zu machen.

Herr Dr. O. Schär erklärt sich mit der von Herrn Grimm vertretenen Idee im Wesentlichen einverstanden, macht aber darauf aufmerksam, dass die Konsumvereinsmitglieder sich aus allen politischen Parteien, auch aus Schichten des sogenannten «Mittelstandes» rekrutieren und nur in eigentlichen Genossenschaftsfragen unter einen Hut zu bringen sind.

Unter Allfälligem waren noch zwei Anträge zu behandeln, der eine von der Konsumgenossenschaft Neuenegg, der verlangte, dass den Genossenschaften, die Abonnenten des «Genossenschaftlichen Volksblattes» sind, das Blatt, unter bestimmten Voraussetzungen, zu Propagandazwecken unentgeltlich abzugeben sei und die dadurch entstehenden Kosten aus dem Propagandafonds des V. S. K. zu decken seien. Der Antrag wurde von Herrn Dr. O. Schär zur Behandlung durch die Behörden des V. S. K. entgegen genommen; an einer der nächsten Kreiskonferenzen wird der diesbezügliche Entschluss vorgelegt werden können.

Der zweite Antrag wurde eingereicht von der Konsumgenossenschaft Biel und betraf die Bildung einer Krankenkasse im Verbande des Kreises IIIa; er wurde aber von den Vertretern von Biel zu gründlicherer Prüfung freiwillig zurückgezogen.

Inzwischen war es halb zwei Uhr geworden, und bei manchem Teilnehmer verlangte, selbst nach dem Ohrenschmaus des vielen Interessanten, auch der Magen sein Recht.

Mit dem Dank für das Erscheinen und Ausharren, wie auch für das grosse Interesse der Teilnehmer, schloss der Voritzende die grosse Tagung des Kreises IIIa und wünschte allen gute Heimreise. Mf.

Schuh-Coop

Sitzung des Verwaltungsrates. vom 11. Februar 1934.

Der Verwaltungsrat der Schuh-Coop versammelte sich Sonntag, den 11. Februar 1934, im Geschäftslokal der Schuhfabrik in Basel zur Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1933 sowie zur Festsetzung der Traktandenliste für die nächste ordentliche Generalversammlung.

Von den behandelten Geschäften seien folgende erwähnt:

Als neue Mitglieder konnten aufgenommen werden: Allg. Konsumverein Möriken und Konsumgenossenschaft Worb.

Die Vorlagen für den Jahresbericht und die Jahresrechnung 1933 wurden zur Kenntnis genommen und zur Weiterleitung an die Generalversammlung genehmigt.

Das Ergebnis der Schuh-Coop ist zufriedenstellend ausgefallen. Die Zahl der Mitglieder betrug Ende 1933 116, die insgesamt Fr. 1,222,000.— an Anteilscheinen gezeichnet haben, von denen Franken 1,186,000.— einbezahlt sind. Der Umsatz der Schuh-Coop beläuft sich im Jahre 1933 auf Franken 9.164,590.40 und beträgt somit rund Fr. 698,000.— mehr als im Vorjahre. Wenn man die Preisrückgänge in Betracht zieht, so ergibt sich mengenmässig ein wesentlicher Mehrverkauf. Die Betriebsrechnung gestattet wiederum eine Verzinsung des Anteilscheinkapitals zu 5 %, nachdem, wie in den Vorjahren, alle Neuanschaffungen von Maschinen und Mobilien gänzlich abgeschrieben wurden. Der Fonds für Vergütung an das Personal von 5 % des Lohnes wurde auf Fr. 40,000.— geäufnet, dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) wurden Fr. 10,000.— überwiesen und Franken 150,000.— konnten in den Reservefonds gelegt werden, der damit von Fr. 800,000.— auf Franken 950,000.— erhöht wird. Den Verbandsvereinen kann wie im Vorjahre eine Rückvergütung von Fr. 1.50 pro Paar für die im Verlaufe des Jahres auf Lager bezogenen Coop-Schuhe (Eigenfabrikat) ausgerichtet werden. Der Saldo von Fr. 7,978.96 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die fortschreitende finanzielle Erstarkung der Schuh-Coop versetzt den Betrieb in die Lage, allen Anforderungen, die an eine rationelle Schuhwarenfabrikation und Schuhwarenvermittlung gestellt werden können, gerecht zu werden und die Mitglieder

zu Preisen zu bedienen, die, in Berücksichtigung der vorzüglichen Qualität und der sorgfältigen Ausführung der Fabrikate, gegenüber den privaten Konkurrenzofferten unbedingt Vorteile bieten.

Die Generalversammlung, an der eine Neuwahl des Verwaltungsrates zu erfolgen hat, wurde auf Sonntag, den 18. März 1934, vormittags 10.30 Uhr, ins Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel einberufen.

Schweizerische Volksfürsorge
Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitzung des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat versammelte sich Samstag, den 10. Februar 1934, vollzählig im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel unter dem Vorsitze seines Präsidenten, Herrn Ch. U. Perret, Neuchâtel, der bei Eröffnung der Sitzung in ehrenden Worten des seit der letzten Sitzung verstorbenen Verwaltungsratsmitgliedes Herrn Johann Studer in Winterthur gedachte.

Als Haupttraktandum lag vor die Behandlung des Jahresberichtes nebst Rechnung per 31. Dezember 1933, die einstimmig zur Weiterleitung an die Generalversammlung genehmigt wurden. Bericht, Rechnung und Bilanz sowie der Bericht der Kontrollstelle werden demnächst in den offiziellen Publikationsorganen veröffentlicht werden.

Die Volksfürsorge hat in 1933 einen wesentlich stärkeren Zugang an neuen Versicherungen zu verzeichnen als in den Vorjahren. Die Jahresrechnung zeigt einen ähnlichen Ueberschuss wie in 1932. Der Ueberschuss beträgt Fr. 256,439.83, wovon Franken 50,000.— dem statutarischen Reservefonds und Fr. 206,439.83 dem Ueberschussfonds der Versicherten zugewiesen werden sollen.

Die Generalversammlung wurde auf Samstag, den 17. März 1934, nachmittags 14¾ Uhr angesetzt. Sie wird im Sitzungssaal des Verbandes schweiz. Konsumvereine, Thiersteinerallee 14, Basel, stattfinden. Die Einladung und die Tagesordnung werden demnächst in den Publikationsorganen veröffentlicht werden.

Sodann nahm der Verwaltungsrat noch zustimmend Kenntnis von einem mündlichen Bericht der Direktion über die Anwerbetätigkeit und deren weiteren Ausbau.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Verwaltungsrats-Sitzung. vom 10. Februar 1934.

Der Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt versammelte sich Samstag, den 10. Februar 1934, nachmittags 2 Uhr, vollzählig im Genossenschaftshaus im Freidorf zur Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1933 sowie weiterer Traktanden.

Die am 9. Mai 1909 in Olten gegründete Versicherungsanstalt kann nun auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Die Zahl der Kollektivmitglieder hat sich auch im verflossenen Jahre erhöht und beträgt nunmehr 84 Genossenschaften, die 4210 Personen bei der Invalidenversicherung, und 51 Genossenschaften, die 2188 männliche Personen bei der Hinterlassenenversicherung angemeldet haben. Daneben bestehen noch 69 Einzelversicherungen bei der Invaliden- und 42 Einzelversicherungen bei der Hinterlassenenversicherung. Die Zahl der pensionierten Personen hat sich um 58 vermehrt und betrug Ende Dezember 1933 547 bei der Invalidenversicherung, während von der Hinterlassenenversicherung 151 Witwen und Waisen eine Pension beziehen. Entsprechend der Vermehrung der pensionierten Personen haben auch die Auszahlungen der Versicherungsanstalt eine beträchtliche Steigerung erfahren. Im Jahre 1933 gelangten für Pensionen und Sterbegelder für die Invaliden- und Hinterlassenenversicherung Fr. 1,353,971.85 zur Auszahlung, rund Fr. 181,000.— mehr als im Vorjahre.

An Prämien und Eintrittsgeldern sowie an Nachzahlungen auf Besoldungserhöhungen wurden Fr. 2,618,033.15 eingenommen. Die Zinserträgnisse auf Kapitalanlagen ergaben Fr. 1,743,857.65.

Das für die Deckung der versicherten Risiken vorhandene Vermögen belief sich Ende Dezember 1933 auf Fr. 42,804,241.70. Der Aufsichtsrat beschloss einstimmig, Jahresbericht und Jahresrechnung in empfehlendem Sinne an die Generalversammlung weiterzuleiten, die auf Sonntag, den 8. April 1934, vormittags 10 Uhr, in das Volkshaus Burgvogtei in Basel einberufen worden ist.

Der Aufsichtsrat behandelte sodann in seiner Sitzung eine Anzahl Aufnahmebegehren von Personen mit mittelmässigem Gesundheitszustand. Ferner lagen vor zwei Gesuche von versicherten männlichen Personen, die die Hinterlassenenversicherung als Einzelmitglieder zu übernehmen wünschten. Diesen beiden Gesuchen konnte entsprochen werden. In zwei weiteren Fällen von Pensionsbegehren wurden die zweckdienlichen Beschlüsse gefasst.

Aus der Praxis

Hier muss Ordnung herrschen.

Im Lokalteil des «Gen. Volksblattes» ist folgendes Urteil über die prompte Bilanzveröffentlichung des V. S. K. erschienen:

«Mit bemerkenswerter Geschwindigkeit hat der Verband schweiz. Konsumvereine seine Rechnung für das Betriebsjahr 1933 aufgestellt. Bereits am 12. Januar 1934 lag die fertige Bilanz der Verwaltungskommission vor, welche sie genehmigte und beschloss, solche an den Aufsichtsrat in der Sitzung vom 17./18. Februar nächsthin gehen zu lassen, damit sie sodann der Delegiertenversammlung in Luzern unterbreitet werden kann. Die Bilanz eines so grossen Unternehmens mit nur 10 Tagen Vorbereitung fertig zu erstellen, heisst sich auf eine gute Ordnung und auf sein Personal, vom obersten Chef bis zum letzten Angestellten, verlassen zu können. Wer etwas von einer Bilanzaufstellung versteht, muss sich sagen, dass hier mit grosser Raschheit gearbeitet wird, insbesondere wenn man denkt, wie lange man zeitweise auf Bank-, Post und Bahnauszüge und auf die Lieferantenfakturen warten muss. Kommt es dann noch vor, dass sich in den Kreditoren oder Debitoren Fehler eingeschlichen haben oder die Bilanz nicht auf den ersten Blick stimmt, so erfährt man, wie viel Zeit mit Punktieren verloren geht, bis man sagen kann, alles ist bereit, fix und fertig und richtig.

Unsere aufrichtigen Glückwünsche gehen deshalb an unsere Zentralstelle in Basel, speziell an die Verwaltungskommission, an ihre Mitarbeiter und an das ganze Personal für die gelieferte prompte und tüchtige Arbeit. Sie dient auch den Verwaltern unserer Genossenschaften als Ansporn, damit auch sie rasche Arbeit liefern, jetzt wo der Monatsauszug und der Semesterauszug der Zentralbank zur Stelle sind. Eine rasche Erstellung der Bilanz macht immer einen guten Eindruck, sowohl bei den eigenen Mitgliedern, wie auch bei den Lieferanten und teilweise auch bei den Gegnern unserer Bewegung. Denn im Grunde genommen haben wir ja nichts zu verbergen, und wir brauchen unsere Bilanzzahlen nicht zu jonglieren, bis die Interessenten und das Publikum überhaupt nichts mehr davon verstehen. Unsere Zahlen sprechen die Wahrheit, und wir geben sie der Oeffentlichkeit bekannt, damit das Vertrauen in unsere Bewegung zunehme und um klar zu beweisen, wie wir das Geld unserer Mitglieder verwenden und in unseren eigenen Betrieben nutzbringend investieren. Unsere Glückwünsche gelten aber auch für das gute Ergebnis, das der Konsumverband in kritischen Zeiten erzielte, trotz wirtschaftlichen Schwierigkeiten aller Art und den offenen Anfeindungen der Gegner unserer Genossenschaftsbewegung.»

Aktuelle Probleme in der Ladenpersonalfrage.

Die «Arbeitspraxis» schreibt über die Notwendigkeit der Weckung des richtigen Verständnisses für den Verkäuferberuf in breiteren Volksschichten:

Der Kunde tätigt einen Einkauf, um ein, in mehr oder weniger bestimmter Form sich geltend machendes Bedürfnis nach irgend einem Wirtschaftsgute in befriedigender Weise zu decken. Aufgabe des Verkäufers ist es dabei, ihm nach Kräften behilflich zu sein, die beste Lösung dieser Aufgabe zu finden und ihm einen Kaufabschluss zu ermöglichen, welcher die vom Kunden gemachten Erwartungen und Vorstellungen über den zu erwerbenden Artikel voll und ganz erfüllt.

So einfach diese Aufgabe zu sein scheint, so verlangt sie doch eine Fülle von Eigenschaften, Fähigkeiten und Kenntnissen, wodurch der Verkäuferberuf zu einer der interessantesten und abwechslungsreichsten, aber auch der schwierigsten aller Betätigungen wird.

Mit sicherem und raschem Blick gilt es für ihn, den Kunden nach seinen psychologischen Eigenschaften, seiner Kaufkraft, seinem Stande, den Kaufmotiven und dem Grade der Kaufentschlossenheit zu beurteilen und ihn sofort zur Ware in die richtige Beziehung zu bringen. Dieses ist aber nur möglich, wenn der Verkäufer über reiche Menschenkenntnisse und über eine sichere Beobachtungsgabe verfügt.

Mit der richtigen Einschätzung des Kunden sind die ersten Anhaltspunkte über diejenigen Waren, welche für eine Warenvorlage in Frage kommen können, gegeben, und es gilt nunmehr, aus der grossen Anzahl der Lagerartikel diejenigen zu erkennen, welche den vom Kunden gemachten Voraussetzungen und Vorstellungen am besten entsprechen. Dieses macht aber ausgedehnte, wohlfundierte und seriöse Warenkenntnisse hinsichtlich Qualität, Anwendungsmöglichkeiten, Handhabung, Behandlung, Herkunft, Mode und Wirkung auf den Schönheitssinn etc. unumgänglich notwendig, damit diejenigen Eigenschaften, die die betr. Waren besonders auszeichnen und dem Wunschgedanken des Kunden am nächsten kommen, als Verkaufsargumente hervorgehoben und so sachlich begründete Vorschläge gemacht werden können.

Hinsichtlich der Warenvorlage ist zu sagen, dass sie die, von den Schaufenstern und der Innendekoration eingeleitete Werbetätigkeit weiter entwickeln und das Interesse des Kunden bis zur Fixierung des Kaufentschlusses steigern soll. Dieses wird erreicht durch geschickte Demonstrationen und Vorführungen der Waren im Gebrauche und in den verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten, durch Ausnützung günstiger Beleuchtungseffekte und passend gewählter Hintergründe und Umgebungen, durch geschickte Gruppierungen und Ergänzungen der Ware mit wirksamen Zubehör-Artikeln, durch Anprobieren am Kunden etc., weil dadurch die toten Artikel lebendig, plastisch und lebenswahr gestaltet werden. Es sollte darum in jedem Verkäufer ein guter Schuss der Gestaltungsfreude, der Phantasie und des Schönheitssinnes eines Dekorateurs stecken, damit er erfolgreich tätig sein kann.

Die beste Warenvorlage ist aber zu Erfolglosigkeit verurteilt, wenn sie nicht von einem lebhaften, interessierten und überzeugenden Verkaufsgespräch begleitet ist, das die vom Kunden geäusserten Zweifel und Bedenken geschickt widerlegt und entkräftet. Dies verlangt vom Verkäufer grosse Konzentration seiner Aufmerksamkeit, geschicktes Einfühlen in den Gedankengang des Kunden und Gewandtheit in Rede und Ausdruck. Besonders bei schwer zu befriedigenden und anspruchsvollen Kunden muss die Vorlage und die Beratung mit Geduld, Hingabe und Energie durchgeführt werden, welche Eigenschaften oft nur durch ein Personal, das vom wahren «Dienst am Kunden» und der Freude an seinem Berufe durchdrungen ist, aufgebracht werden können.

Die Rolle des Verkäufers wird vielfach dadurch erschwert, dass er Kunden beraten und bedienen soll, von welchen er sich hinsichtlich Bildung und Herkommen unterscheidet, und es bedarf darum einer wohlentwickelten Einfühlungsgabe und eines angeborenen Taktes, wenn hier Verstösse und Fehler vermieden werden sollen. Oft sind es aber auch die unangenehmen Eigenschaften der Kunden, die dem Verkäufer seinen Beruf erschweren und denen er dann nur durch starke Selbstbeherrschung, äusserste Liebenswürdigkeit, Höflichkeit und Gewandtheit im Umgange begegnen kann.

(Schluss folgt.)

Genossenschafts-Chronik

Die dänische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1933. Man schätzt, dass die dänischen Genossenschaften im Jahre 1933 ihren Umsatz um 100 Millionen gesteigert haben. Der Gesamtumsatz aller Typen von Warenverteilungs- und Versicherungsgenossenschaften stellt sich auf 1,603.3 Milliarden. Nicht ohne Einfluss waren bei diesem Ergebnis die höheren Preise und die Wertverminderung der dänischen Krone. Die Konsumgenossenschaften erhöhten ihren Umsatz von 236,2 auf 250 Millionen und die Grosseinkaufsgesellschaft «F. D. B.» von 135,2 auf 151 Millionen. Die dänische Genossenschaftsbank wird einen Umsatz von 3,5 Milliarden erreichen.

Kolumbien. Die Anfänge der Genossenschaftsbewegung. In Kolumbien hat sich die Genossenschaftsbewegung erst in der jüngsten Zeit entwickelt. Sie verdankt ihre Entstehung dem Streben der Landbevölkerung und gewisser Teile der städtischen Bevölkerung nach Hebung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, zum grossen Teil aber auch den planvollen Anregungen seitens der öffentlichen Behörden.

Norwegen. Trotz eines Rückganges der Indexziffer von 148 auf 146 Punkte kann auch der norwegische Konsumvereinsverband eine Erhöhung des Warenumsatzes um 7,9% auf Kr. 33,136,000 vermelden. Der Fortschritt wird etwas bescheidener, wenn der Umsatz auf Gold umgerechnet wird, kehrt sich aber immerhin auch dann nicht in sein Gegenteil um. Für die Verbandsvereine kann auf Grund einer ziemlich weitgehenden repräsentativen Statistik mit einer annähernd gleich starken Zunahme gerechnet werden.

Schweden. Der vierte in der bisher ununterbrochenen Reihe der Grosseinkaufsgesellschaften, die für das Jahr 1933 Umsatzvermehrungen vermelden können, ist der Verband der schwedischen Konsumvereine. Gegenüber 149,45 Millionen Kronen im Jahre 1932 erreichte der Warenverkauf 1933 152,48 Millionen Kronen. Vor fünf Jahren hatte sich der Umsatz noch erst auf 135,30, vor zehn Jahren sogar nur auf 72,29 Millionen Kronen belaufen.

Schweden. Der Streik der Arbeiter in der Gislaveder Gummifabrik des schwedischen Konsumgenossenschaftsverbandes fand genau zwei Monate nach seinem Ausbruch, d. h. am 27. Januar, seinen Abschluss. Als Vergleichsbasis diente mit einer ganz unbedeutenden Abweichung zugunsten der Arbeiter, die ausserdem noch befristet ist, der Vorschlag, den das Vermittlungsamt schon am 20. Oktober beiden Parteien zur Annahme unterbreitet, dem aber damals nur die Fabrikleitung bezw. der Konsumgenossenschaftsverband zugestimmt hatte.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Vereinen hin und her.

Die Konsumgenossenschaft **Schnottwil und Umgebung** hatte im verflossenen Geschäftsjahr den in den vergangenen 10 Jahren nie erreichten Umsatz von 49,600 Franken, d. h. rund 4000 Franken mehr als im Vorjahre. Die Mitgliedschaft ist um 12 auf 126 Mitglieder gestiegen.

Eine hocherfreuliche Mitgliederzunahme verzeichnet auch **St. Gallen** mit 111 neuen Mitgliedern im ersten Halbjahr des laufenden Geschäftsjahres. Ende 1933 betrug so die Mitgliedschaft 1300. Die in der gleichen Zeit erzielten Ladeneinnahmen von rund Fr. 258,000.— bedeuten eine Umsatzsteigerung von Fr. 29,000.—.

Der Jahresumsatz des Vereins in **Giswil** beträgt Franken 87,800.— gegenüber Fr. 89,000.— im Vorjahre. Die Genossenschaft für **Bulle und Umgebung** weist mit Fr. 441,000.— einen Umsatzrückgang von Fr. 21,000.— auf. Die Mitgliedschaft stieg von 455 auf 473.

Thun-Steffisburg und Umgebung gibt für sein Wirtschaftsgebiet eine Broschüre heraus, die einen Abriss über die Entstehungsgeschichte der neuen Spezialgeschäfte des Vereins enthält, wie auch u. a. flotte Innenaufnahmen und ein Waren- und Preisverzeichnis.

Um die Kontrolle zu verbessern und für die Verkäuferinnen den Dienst zu erleichtern, hat der Vorstand des **Grenchener** Vereins die Anschaffung von National-Registrierkassen beschlossen. Den Mitgliedern werden nun statt Büchlein Karten ausgehändigt; der Aufdruck erfolgt durch die Maschine. — Das Merceriegeschäft setzte im Dezember 1933 für Fr. 24,000.— um gegenüber Fr. 20,000.— im Vorjahre.

Wie die Spezialerhetze auf die Konsumenten wirkt, erfuhr der Konsumverein in Grenchen, indem im ersten Drittel des laufenden Geschäftsjahres **für rund Fr. 50,000.— mehr umgesetzt** wurden.

Wie im Falle **Basel** hat das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement auch für **Winterthur** entschieden, es seien gegen die Einführung und Aufstellung eines Turnusofens keine Massnahmen zu treffen.

Chur bekam vom Graubündner Regierungsrat auf Grund des Warenhausgesetzes die Eröffnung einer neuen Metzgereifiliale untersagt.

Bemerkenswert ist die Umsatzvermehrung der **Zürcher** Genossenschaft in Co-op-Artikeln. Der Umsatz in diesen Produkten erhöhte sich von rund Fr. 744,000.— auf Fr. 755,000.—. Ueber die Aufnahme der Co-op-Produkte bei den Hausfrauen heisst es: «Die Eigenmarke des Verbandes schweiz. Konsumvereine, durchwegs vorzügliche Qualitäten, die jedem Konkurrenzprodukt zum mindesten standhalten und auch im Preise sehr vorteilhaft sind, findet bei den Hausfrauen immer mehr Anklang. Immer mehr wird erkannt, dass man mit den Co-op-Produkten gut fährt.»

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 9. und 13. Februar 1934.

1. Von den nachfolgenden Kreisverbänden sind die diesjährigen Kreiskonferenzen wie folgt festgesetzt worden:

Kreisverband II: Frühjahrskreiskonferenz am 6. Mai 1934 in Fontainemelon;
Herbstkreiskonferenz am 7. Oktober 1934 in Reconvilier.

Kreisverband VIII: Frühjahrskreiskonferenz am 22. April 1934 in St. Margrethen (Rheintal).

Kreisverband IXa: Frühjahrskreiskonferenz am 29. April 1934 in Linthal.

2. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von den eingegangenen Jahresrechnungen pro 1933 der Kreisverbände V und VIII. Die Zentralbuchhaltung wird beauftragt, den beiden Kreisverbänden die ihnen nach den Statuten zustehenden Beiträge des V. S. K. zu überweisen.

---

1. Die Frühjahrskonferenz des Kreisverbandes IIIa des V. S. K. wird am 22. April 1934 in Uetendorf bei Thun stattfinden.

2. Die Verbandsvereine werden hiermit benachrichtigt, dass die Betriebe des V. S. K. in Basel und Pratteln, sowie der Zweckgenossenschaften in Basel wegen der Basler Fastnacht **Montag, den 19. Februar 1934** und **Mittwoch, den 21. Februar 1934,** jeweilen **nachmittags** geschlossen sind.

Sämtliche Druck-Aufträge

sollten Sie als überzeugter Genossenschafter nur bei uns herstellen lassen. Da wir mit den modernsten Schriften und Maschinen versehen sind, garantieren wir Ihnen für prompte Bedienung

Buchdruckerei V. S. K., Basel

Film- und Vortrags-Zentrale

Paul Altheer, Postfach Fraumünster, Zürich

Die nächsten Veranstaltungen:

Nieder-Erlinsbach, Sonntag, 18. Februar, 8 Uhr. Programm: Freidorf. — Ferien, Ferien! — Von morgens früh bis abends spät. — Pratteln. — Die ungleichen Brüder. — Hochzeit mit Hindernissen.

Zürich, Mittwoch, 21. Februar, 8 Uhr, St. Annahof. Programm: Wir warten auf Dich.

Lenzburg, 26. Februar.
Kölliken, 28. Februar.
Kriens, 1. März.
Luzern, 1. März.
Ebikon, 2. März.
Kriens, 3. März.
Winterthur, 5., 6., 7., 8., 9. März.
Winterthur, 12., 13., 14., 15., 16. März.
St. Gallen, 17. März.
Schaffhausen, 19. März.
Schaffhausen, 20. März.
Interlaken, 21., 22., 23., 24. März.
Melchnau, 14. April.

SCHUH-COOP

EINLADUNG

zur

10. Generalversammlung

Sonntag, den 18. März 1934, vormittags 10.30 Uhr, im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 12. März 1933.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1933.
3. Wahl des Verwaltungsrates (Vorstand) nach § 32 der Statuten.
4. Wahl der Revisoren (Kontrollstelle).

Der Genossenschafter in Basel speist im genossenschaftlichen alkoholfreien

Restaurant Pomeranze

Steinenvorstadt 24

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume im 1. und 2. Stock. Sitzungszimmer.

Allgemeiner Consumverein beider Basel

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S.G.G.)

EINLADUNG

zur

XVI. Generalversammlung

Samstag, den 24. März 1934, vormittags 9½ Uhr, im Verwaltungsgebäude des V. S. K.,
Thiersteinerallee 14, Basel.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der 15. Generalversammlung vom 11. März 1933.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung vom 31. Dezember 1933.
3. Wahl des Verwaltungsrates.
4. Wahl der Kontrollstelle (zwei Rechnungsrevisoren und ein Ersatzmann).

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Bäcker-Konditor, der 6 Jahre mit Erfolg ein eigenes Geschäft geführt hat, sucht Stelle in Konsumverein. Am liebsten Vertrauensstelle. Eventuell Kaution. Offerten erbeten unter Chiffre K. P. 6 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige **Konsumverkäuferin** mit mehrjähriger Praxis, in Kolonial-, Obst-, Gemüse-, Geschirr- und Merceriewaren versiert, wünscht sich zu verändern. Spreche die drei Landessprachen. Gute Kenntnisse im Englischen. Gute Umgangsformen. Offerten unter Chiffre L. G. 25 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, **tüchtige Verkäuferin** sucht Stelle in Konsumverein. Deutsch und französisch sprechend und erfolgreiche Absolvierung des Genossenschaftlichen Seminars. Gute Umgangsformen. Offerten erbeten unter Chiffre S. R. 31 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Stellenloser 24jähriger **Kaufmann** der Kolonial-, Kaffee- und Teigwarenbranche sucht Stelle als **Kassier, Buchhalter** oder **Magaziner.** Erstklassige Zeugnisse und Referenzen, sowie vorzügliche Branchenkenntnisse. Mässiges Salär. Offerten erbeten unter Chiffre B. B. 32 an den V. S. K., Basel 2.

Tochter gesetzten Alters sucht Stelle in Konsumgenossenschaft bei bescheidenem Lohnanspruch. Zeugnisse zur Verfügung. Offerten erbeten unter Chiffre A. J. 33 an den V. S. K., Basel 2.

Junge, **freundliche Verkäuferin,** mit abgeschlossener Lehrzeit in Genossenschaftsbetrieb und absolviertem Kurs im Seminar in Basel, Handelsschulbildung, sucht Stelle in Spezereiladen einer Genossenschaft. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Suchende spricht deutsch und französisch. Offerten sind zu richten unter Chiffre F. R. 34 an den V. S. K., Basel 2.

Junge Tochter, mit einjährigem Welschlandaufenthalt und guter Schulbildung, sucht Stelle als **Verkäuferin** in guten Laden. Besitzt Kenntnisse des Genossenschaftswesens. Gute Zeugnisse vorhanden. Offerten gefl. unter Chiffre W. G. 35 an den V. S. K., Basel 2.

Bäcker- und Konditormeister, der in der Gross- und Kleinbäckerei durchaus selbständig ist, der in der Konditoreibranche Erstklassiges leisten kann und schon in Genossenschaftsbäckerei tätig war, sucht Stelle. Offerten erbeten unter Chiffre B. G. 36 an den V. S. K., Basel 2.

Redaktionsschluss: 15. Februar 1934.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel